

Sitzungsvorlage Nr. V/2020/1442/1

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Groh, Annika



Ahaus, 25.08.2020

Beratungsfolge

Schul- und Sportausschuss	01.09.2020	TOP Ö	5
Rat	07.10.2020	TOP Ö	6

Beratungsgegenstand

Anträge von Sportvereinen auf Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms "Moderne Sportstätte 2022"

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Schul- und Sportausschusses:

1. Die Stadt Ahaus gewährt dem Verein FC Ottenstein 1920 e.V., Melchisengoren 92, 48683 Ahaus, für die vom Land NRW im Rahmen des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ bewilligte Investitionsmaßnahme zur Renovierung des Umkleidegebäudes (Gesamtinvestitionssumme 200.000,00 €) einen Zuschuss von 80.000,00 €.
2. Die Stadt Ahaus gewährt dem Verein VfL Ahaus 1892 e.V., Unterortwick 1, 48683 Ahaus, für die vom Land NRW im Rahmen des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ bewilligte Investitionsmaßnahme zum Ersatzneubau eines Kraft- und Gymnastikraumes (Gesamtinvestitionssumme 200.000,00 €) einen Zuschuss von 80.000,00 €
3. Die Stadt Ahaus gewährt dem Verein SV Union 1920 Wessum e.V., Südstraße 2, 48683 Ahaus, für die vom Land NRW im Rahmen des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ bewilligte Investitionsmaßnahme zur Sanierung der Umkleidekabinen (Gesamtinvestitionssumme 90.000,00 €) einen Zuschuss von 36.000,00 € unter der Bedingung, dass der Verein für die Sportanlage die Verantwortung für „Dach und Fach“ übernimmt.

Sachdarstellung

In der Ratssitzung am 24.06.2020 hat der Rat der Stadt Ahaus folgende Fördergrundsätze beschlossen:

1. Die Stadt Ahaus gewährt den Sportvereinen der Stadt Ahaus auf Antrag ergänzend zu den im Rahmen des Förderprogramms des Landes NRW „Moderne Sportstätte 2022“ von den Vereinen beantragten und vom Land bewilligten Fördermitteln für Investitionsmaßnahmen an Sportanlagen eine über die Landesförderung hinausgehende weitere Finanzierungszuwendung.
2. Die Förderung des Landes NRW beträgt in der Regel je Maßnahme 50% der beantragten Gesamtinvestitionssumme. Die Stadt Ahaus übernimmt weiterhin bis zu 40% des beim Land NRW beantragten Investitionsvolumens. Vereine haben einen Eigenanteil von mindestens 10% des beantragten Gesamtinvestitionsvolumens zu leisten.

3. Die Auszahlung des städtischen Zuschusses erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Vorlage und Prüfung entsprechender Rechnungs- und Eigenleistungsnachweise. Die Fördermittel aus dem Programm „Moderne Sportstätte 2022“ sind von den Vereinen vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Ein erster Antrag auf Kofinanzierung des Vereins TC Grün-Weiß Ahaus e.V. ist auf Empfehlung des Schul- und Sportausschusses bereits in der letzten Sitzung des Rates in Höhe von 80.000,00 € durch die Stadt Ahaus bewilligt worden.

Weiterhin sind folgende Anträge auf Kofinanzierung nach erteilten Bewilligungsbescheiden durch die Staatskanzlei NRW bei der Stadt Ahaus eingegangen:

- Antrag vom FC Ottenstein 1920 e.V. vom 21.06.2020. Für die Maßnahme der Renovierung des Umkleidegebäudes liegt bereits eine Förderzusage über 50% des Gesamtvolumens seitens des Landes NRW vor. Das Gesamtprojekt (Renovierung Umkleidegebäude Bauabschnitt 1) hat ein Finanzierungsvolumen von 200.000,00 €. Es beinhaltet Abbrucharbeiten sowie die Renovierung von Wandflächen, Bodenbeläge, Türen, Haustechnik und der Kabineneinrichtung.

Verein: FC Ottenstein 1920 e.V.

Maßnahme: Renovierung Umkleidegebäude

Gesamtfinanzvolumen der Maßnahme:	200.000 €
Bewilligte Förderung aus dem Landesprogramm „Moderne Sportstätte 2022“:	100.000 €
Vorgeschlagene Förderung Stadt Ahaus (40% des Gesamtvolumens):	80.000 €
Eigenleistung (10% des Gesamtvolumens):	20.000 €

Die Verwaltung schlägt vor, dem FC Ottenstein 1920 e.V. nach dem oben beschlossenen Zuschussmodell für die vom Land NRW bewilligte Investitionsmaßnahme einen Zuschuss in Höhe von 80.000,00 € zu gewähren.

- Antrag vom SV Union 1920 Wessum e.V. vom 21.06.2020. Für die Maßnahme der Modernisierung des Vereinsheims liegt bereits eine Förderzusage über 50% des Gesamtvolumens seitens des Landes NRW vor. Die Fördervoraussetzungen liegen aufgrund des noch ausstehenden Abschlusses eines Pacht- oder Mietvertrages inkl. der Verantwortung des Vereins für „Dach und Fach“ noch nicht gegeben. Die Entscheidung über die Gewährung dieser Zuwendung steht daher unter dem Vorbehalt, dass die Fördervoraussetzungen hergestellt werden. Das Gesamtprojekt (Sanierung der Umkleiden) hat ein Finanzvolumen von 90.000,00 €. Es beinhaltet u.a. den Einbau einer neuen Heizung, neuer Fenster, Dämmung der Decke, des Fußbodens und des Mauerwerks. Die Neugestaltung der Räumlichkeiten wird außerdem die Schaffung einer weiteren Umkleidekabine ermöglichen.

Verein: SV Union 1920 Wessum e.V.

Maßnahme: Sanierung der Umkleiden

Gesamtfinanzvolumen der Maßnahme:	90.000 €
Bewilligte Förderung aus dem Landesprogramm „Moderne Sportstätte 2022“:	45.000 €
Vorgeschlagene Förderung Stadt Ahaus (40% des Gesamtvolumens):	36.000 €
Eigenleistung (10% des Gesamtvolumens):	9.000 €

Die Verwaltung schlägt vor, dem SV Union 1920 Wessum e.V. nach dem oben beschlossenen Zuschussmodell und unter dem Vorbehalt der Erfüllung der Fördervoraussetzungen für

die vom Land NRW bewilligte Investitionsmaßnahme einen Zuschuss in Höhe von 36.000,00 € zu gewähren.

- Antrag vom VfL Ahaus 1892 e.V. vom 24.06.2020. Für die Maßnahme des Ersatzneubaus liegt bereits eine Förderzusage über 50% des Gesamtvolumens seitens des Landes NRW vor. Das Gesamtprojekt (Ersatzneubau eines Kraft- und Gymnastikraumes) hat ein Volumen von 200.000,00 €. Es beinhaltet unter anderem eine Vergrößerung des bereits vorhandenen Krafraums durch einen Anbau. Später sollen Teile des Krafraumes zu Kursräumen umfunktioniert werden. In einer letzten Baumaßnahme soll das Dachgeschoss des „Haus Büter“ zurückgebaut werden.

Verein: VfL Ahaus 1892 e.V.

Maßnahme: Ersatzneubau eines Kraft- und Gymnastikraumes

Gesamtfinanzvolumen der Maßnahme:	200.000 €
Bewilligte Förderung aus dem Landesprogramm „Moderne Sportstätte 2022“:	100.000 €
Vorgeschlagene Förderung Stadt Ahaus (40% des Gesamtvolumens):	80.000 €
Eigenleistung (10% des Gesamtvolumens):	20.000 €

Die Verwaltung schlägt vor, dem VfL Ahaus 1892 e.V. nach dem oben beschlossenen Zuschussmodell für die vom Land NRW bewilligte Investitionsmaßnahme einen Zuschuss in Höhe von 80.000,00 € zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Budget:	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen 08.01
Maßnahme:	0.0000.00088 Städtische Investitionszuschüsse im Rahmen des Landesförderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
28	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	196.000,00

Die Höhe der möglichen Gesamtauszahlungen durch weitere Zuschüsse der Stadt Ahaus beläuft sich für den Zeitraum des Förderprojektes (bis 2022) auf 428.804,00€. Im Haushalt 2020 sind für diese Zweckbestimmung 300.000,00€ eingestellt. 80.000,00 € dieser Mittel sind bereits dem Verein TC Grün-Weiß Ahaus e.V. bewilligt worden. Für die weiteren vorliegenden Förderanträge der o.g. Vereine werden weitere 196.000,00 € dieser Mittel in Anspruch genommen.

Anlagen